

20.01.2025

Fahrer:

Fahrt-Nr.: 312333

Telefon: 05132/8585850

Fax:

Handy:

Email: bmw-ost@hellmann.com

Benjamin Weppe Von:

Fürst Transporte Sp. z.o.o.

Fahrzeug: SAT30 - WPR 0202U

PL 31832 Springe

+4915207028888

Wechselbr. / Sattelaufl.:

Wechselbr. 2:

Anhänger KZ:

Be-/

Telefon:

Fax:

An:

BMW AG, Werk Leipzig; BMW Allee 1; D-04349 Leipzig

Sped.-Vermerk:

Packmittel:

Leergutabholung an Tor N05!

11 x V3100062A (120x80x86,4)

Entladest.:

21.01.2025 17:00 - 17:00

**Beladung** 

	Auftrag A511359	Endempfänger MOELLERTECH GMBH -	<u>Ladestelle</u> EMPTY	Route	<u>CBM</u> 2,008	Menge 2	<u>LDM</u> 0,860	Gewicht 294
	Referenz-Nr.:	BIELEFELD	01.0.11					
	Bordero-Nr.:	1300312333	SLB-Nr.:					
	Sendungs-Nr.:	0048750414						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
	Packmittel:	2 x V3104802A (124x83,5x97						
Ĭ	A511360	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD	EMPTY		19,076	19	8,130	1.425
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048753123						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
	Packmittel:	19 x 3104444 (124x83,5x97)						
	A511361	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD	51N01		8,032	8	3,420	600
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048772401						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
	Packmittel:	8 x 3104444 (124x83,5x97)						
	A511468	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD	EMPTY		13,440	14	5,550	860
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048772843						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
	Packmittel:	14 x V3108210A (120x80x100	0)					
	A511367	SCHIEFFER GMBH & CO. KG - LIPPSTADT	EMPTY		1,920	2	0,790	204
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048768551						
	SpedVermerk:	Abholung im TEK Geb.60 Tor	T03 - T06					
	Packmittel:	2 x V3101208A (120x80x100)	)					
	A511368	SCHIEFFER GMBH & CO. KG - LIPPSTADT	51N01		9,119	11	4,360	1.650
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048771725						



20.01.2025

A511366

**SCHIEFFER GMBH &** 

**EMPTY** 

SLB-Nr.:

30,720

41,759

17,850

4.094

45

12,690 32

2.240

Referenz-Nr.: Bordero-Nr.:

CO. KG - LIPPSTADT

1300312333

Sendungs-Nr.: 0048764433

Sped.-Vermerk: LG-Abholungen an Tor S37! Sa. keine LG-Abholungen!

Packmittel: 32 x V3106147A (120x80x100)

> 84,315 88 35,810 7.273

Be-/ Entladest.: SCHIEFFER GMBH & CO. KG; AM MONDSCHEIN 23; D-59557 LIPPSTADT

22.01.2025 17:00 - 18:00

**Entladung** 

	<u>Auftrag</u>	<u>Endempfänger</u>	<u>Ladestelle</u>	Route	СВМ	<u>Menge</u>	<u>LDM</u>	Gewicht
Vei	rsender:	BMW AG, Werk Leipzig; D-	04349 Leipzig					
	A511366	SCHIEFFER GMBH & CO. KG - LIPPSTADT			30,720	32	12,690	2.240
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.	:				
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048764433						
	SpedVermerk:	LG-Abholungen an Tor						
	Packmittel:	ttel: 32 x V3106147A (120x80x100)						
	A511368	SCHIEFFER GMBH & CO. KG - LIPPSTADT			9,119	11	4,360	1.650
	Referenz-Nr.:	Referenz-Nr.: SLB-Nr.:						
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048771725						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor	· N05!					
	Packmittel:	11 x V3100062A (120x8	30x86,4)					
	A511367	SCHIEFFER GMBH &			1,920	2	0,790	204
	<b>-</b>	CO. KG - LIPPSTADT						
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.	:				
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048768551						
	SpedVermerk:	Abholung im TEK Geb.6	30 Tor T03 - T06					
	Packmittel:	2 x V3101208A (120x80	0x100)					



20.01.2025

<u>De-/</u>	
Entlac	test .

# MOELLERTECH GMBH; KUPFERHAMMER; D-33649 BIELEFELD

22.01.2025 17:00 - 18:00

Entladung	<u>/ 10.11.03</u>	Endempfänger La BMW AG, Werk Leipzig; D-04349 Le	destelle	Route	<u>CBM</u>	Menge	LDM	Gewic
	A511359	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD	ipzig		2,008	2	0,860	:
	Referenz-Nr.:	DILLLI LLD	SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048750414						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
	Packmittel:	2 x V3104802A (124x83,5x97)						
	A511468	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD			13,440	14	5,550	
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048772843						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
	Packmittel:	14 x V3108210A (120x80x100)						
	A511361	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD			8,032	8	3,420	
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048772401						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor N05!						
	Packmittel:	8 x 3104444 (124x83,5x97)						
	A511360	MOELLERTECH GMBH - BIELEFELD			19,076	19	8,130	1.
	Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:					
	Bordero-Nr.:	1300312333						
	Sendungs-Nr.:	0048753123						
	SpedVermerk:	Leergutabholung an Tor C44!						
	Packmittel:	19 x 3104444 (124x83,5x97)						
				·	42,556	43	17,960	3.

Kosten pro OEMKosten pro LandBMW750,00 €D - Deutschland, Bundesre750,00 €

Frachtpreis gem. Vereinbarung: 750,00 €

Zahlungsziel: 30 Tage nach Erhalt der original quittierten Borderos und Lieferscheine



20.01.2025

Achtung: Der Einsatz von Planenfahrzeugen (seitliche Beladung) gilt als vereinbart.

Wir erstellen eine Gutschrift. Für die Gutschrift ist der Beleg unverzüglich nach Zustellung der Sendung einzureichen.

Bitte unbedingt quittiertes Bordero oder Lieferschein einreichen, da sonst keine Frachtabrechnung möglich ist!

Wir erstellen eine Gutschrift nach Erhalt aller Ablieferbelege. Diese sind per Post (Adresse siehe oben) oder per E-mail an abrechnung-bmw@hellmann.com zu zusenden. Es ist zwingend erforderlich, dass die erste Seite vom Ladeauftrag den Ablieferbelegen beigefügt wird!

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens mit 16 Spanngurten und Anti-Rutsch-Matten mit mindestens 8 mm Stärke DIN A4 Größe ausgestattet sein!

Ladungssicherung und stückzahlmässige Übernahme gilt als vereinbart. Dieser Auftrag wird von Ihnen ohne Umladung auf direkten Weg Haus zu Haus durchgeführt. Falls Lade/Entladetermin, gleich aus welchen Gründen nicht gehalten werden können, oder sonstige Unregelmäßigkeiten zum Auftrag auftreten, sind wir sofort telefonisch zu verständigen.

Bei Gefahrgutverladung gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Ausrüstung gem. GGVSE ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das von Ihnen übernommene Gut oder Teile davon einen erheblichen Wert aufweisen kann und besonderer Aufmerksamkeit und ggfs. Sicherungsmaßnahmen bedarf.

Eine Beauftragung Dritter zur Durchführung dieses Auftrages oder Teile hiervon ist ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht zulässig.

Wir weisen auf das Vorhandensein der vollständigen Standard-Sicherheitsausrüstung für Fahrer hin.

Dies betrifft insbesondere Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Augenflasche, Warnweste usw.. Malusgebühren unserer Kunden und Empfänger, welche aus nicht vollständiger Sicherheitsausrüstung resultieren, werden wir an Sie weiterbelasten.

#### Für diesen Transport gilt:

- Laderaum und Fahrzeugchassis müssen frei von Resten aus vorangegangen Ladungen sein. Die Ladefläche ist vor der Beladung einer Kontrolle zu unterziehen, Verunreinigungen müssen beseitigt werden.
- Laderäume und Abdeckplanen müssen sauber und geruchsneutral sein.
- Kundenspezifische Verhaltensrichtlinien und Anforderungen sind strikt zu beachten.
- Güterschäden, auch beschädigte Verpackungen, sind umgehend zu melden.
- Vorsichtsmaßnahmen bei gleichzeitigem Transport von Gefahrengut (Getrennthaltegebot der Ziff. 7.5.4 ADR) sind einzuhalten. Dieses muss Gegenstand der regelmäßigen Unterweisungen Ihres Fahrpersonals sein.
- Einer Verschmutzung durch Schmutz und Regenwasser ist vorzubeugen.
- Beladene Fahrzeuge müssen verschlossen gehalten werden.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu EUR 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtvertrages verbindlich zu:

- 1. über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GÜKG (Erlaubnis,Euro-Lizenz,Drittlandgenehmigung,CEMT-Genehmigung) zu verfügen
- 2. Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativtest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
- 3. Für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des §7b GÜKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschrift durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren. Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für ausführende Frachtführer und deren Erfüllungsgehilfen.

Sie verpflichten sich, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (""Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie"") vom 11. August 2014 einzuhalten sowie uns auf Aufforderung Aufzeichnungen über Arbeitsentgelte und durch ihre Mitarbeiter abgeleistete Arbeitsstunden vorzulegen. Die Vorschriften den BDSG sowie ggfs. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt. Mit der Annahme des Ladeauftrags bestätigen Sie, uns von sämtlichen aus einer Verletzung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes resultierenden Ansprüchen auf Lohnnachzahlung, auf Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Bußgeldzahlungen sowie entsprechenden Schadensersatzansprüchen Dritter (z.B. unseren Kunden, die auf Grund Ihrer Pflichtverletzung in Anspruch genommen wurden) im Innenverhältnis auf erstes Anfordern freizustellen. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem wir von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen werden.

Für die Beförderungen gelten, soweit dieser Ladeauftrag nichts anderes bestimmt, die Bestimmungen des HGB. Sie sichern uns zu, dass gemäß 7 a des GÜKG eine ausreichende Verkehrshaftungsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffüllende Deckung bis zu 40 SZR/Kg verfügen. Haftet Hellmann Worldwide Logistics gegenüber seinem Kunden mit bis zu 40 SZR/Kg, beschränkt sich Ihre Haftung uns gegenüber ebenfalls auf diesen Betrag.

Wird Hellmann Worldwide Logistics von seinem Auftraggeber für einen Schaden, der in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, gerichtlich zur Verantwortung gezogen, sind wir berechtigt, Ihnen in diesem Verfahren den Streit zu verkünden. Sie verpflichten sich, im Falle einer Streitverkündung in den bezeichneten Fällen dem Rechtsstreit auf unserer Seite beizutreten.

Ferner sichern Sie uns zu, dass ausreichender Betriebshaftpflicht- einschl. eines ausreichenden Umwelthaftpflichtschutzes und KFZ-Versicherungsschutz besteht.



20.01.2025

Neutralität und Kundenschutz sind Bestandteil des Auftrages. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung wird eine Vertragsstrafe von EUR 10.000,00 fällig.

Wir sind berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Vertragsbestimmungen, der auf die Ausführung diese Auftrages anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie der anliegenden Fahreranweisungen durch unregelmäßige mit angemessener Frist angekündigte Audits zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben Sie uns oder den von uns mit der Durchführung des Audits beauftragten Dritten Zugang zu Ihren Betriebsstätten, Büros und Fahrzeugen zu gewähren. Ferner ist den mit der Auditierung beauftragten Person Zugang zu sämtlichen Dokumenten und Daten zu gewähren, die für die Prüfung der ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Ihre Mitarbeiter stehen im Rahmen des Audits für Auskünfte zur Verfügung. Sofern wir mit einzelnen unserer Kunden Auditierungsrechte vereinbart haben, die sich auf unsere Erfüllungshilfen erstrecken, gelten die vorstehenden Bestimmungen für die Durchführung von Kundenaudits entsprechend.

Wir unterstützen die Behörden in ihren Bemühungen zur Abwehr von Risiken terroristischer Eingriffe in die Lieferkette. Mit Annahme dieses Ladeauftrages verpflichten Sie sich daher zu dem Nachfolgendem:

- 1. Bei dem für die Auftragsabwicklungen eingesetzten Personal handelt es sich um zuverlässige Mitarbeiter. Es ist sichergestellt, dass sich diese Personen nicht auf einer der Antiterrorlisten der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union gelistet sind.
- 2. Während der Lagerung, Verladung und Beförderung ist sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Waren bzw. Ladeeinheiten vor fremden Zugriff geschützt sind.
- 3. Bei festgestellten Eingriffen in die Transportkette ist sichergestellt, dass wir, Hellmann Team Automotive, davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.
- 4. Auch bei Weitergabe der Sendungen / Ladeeinheiten an weitere Subunternehmer ist sichergestellt, dass die Punkte 1 + 3 der Sicherheitserklärung eingehalten werden.

Soweit Sie Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, die diesem Ladeauftrag entgegenstehen, wird der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich widersprochen.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Osnabrück als vereinbart. Wird dem Inhalt diese Frachtauftrages nicht schriftlich innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Auftrages widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit den vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Mit freundlichen Grüßen Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG Multimodal Solutions Europe